



Altersvorsorge



**Erste Finanz- und Vermögensberater AG
in Deutschland (efv-AG)**

ANALYSE · KONZEPTION · BETREUUNG · VERMÖGENSVERWALTUNG

DER (KLUGE) WEG

ZUR EIGENEN ALTERSVORSORUNG

Betrachtet man den Begriff *Altersvorsorge* als die Gesamtheit aller Maßnahmen, die getroffen werden, um nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben von angespartem Vermögen oder erworbenen Anwartschaften den weiteren Lebensunterhalt ohne Einschränkungen des Lebensstandards bestreiten zu können, dann wird daraus unschwer klar, daß es sich beim heutigen – im allgemeinen Bewußtsein verankerten – Begriff der *Altersvorsorge* um ein nahezu ausschließlich *finanzielles Thema* handelt. Definiert man den Begriff der Altersvorsorge jedoch weiter, so müßte eigentlich auch die Erhaltung der eigenen *geistigen, seelischen und körperlichen Gesundheit* eine Rolle spielen, denn schließlich können etliche Berufe durchaus – entsprechende Konstitution vorausgesetzt – bis zur Hochaltrigkeit betrieben werden.

Dennoch ist es beruhigend, soviel Vermögen und Rentenansprüche aufgebaut zu haben, daß man ab einem bestimmten Zeitpunkt seines Lebens nicht mehr gegen Entgelt arbeiten muß. Einerseits sind in vielen Berufen der Erwerbsfähigkeit auch natürliche (vor allem körperliche) Grenzen gesetzt, andererseits will man vielleicht ohne jedweden (finanziellen) Druck seinen Hobbys frönen oder einfach nur die »Früchte seiner Arbeit« ernten und genießen. Es spricht also vieles dafür, sich nicht nur auf seine Fähigkeiten »im Alter« zu verlassen, sondern **beizeiten** zu beginnen, einen soliden Vermögensgrundstock aufzubauen.

Doch wie stellen sich die Altersvorsorgerealityäten in Deutschland dar? Traditionell setzt sich die Altersvorsorge aus folgenden Bausteinen (sogenannte »**3-SÄULEN-THEORIE**«) zusammen:



*Nicht zu verwechseln mit dem 2005 eingeführten Begriff des 3-Schichten-Modells, einer Klassifizierung, die nicht den Träger der Altersvorsorge, sondern Art und Ausmaß der staatlichen Förderung in den Vordergrund stellt.

I. GESETZLICHE VORSORGE

Nach offizieller Lesart handelt es sich hierbei um die Einzahlungen von (Pflicht-)Beiträgen in die Gesetzliche Rentenversicherung während des gesamten Erwerbslebens zum Aufbau von (Renten-) Anwartschaften. Aus einem anderen Blickwinkel betrachtet könnte man die staatliche Vorsorge aber auch als einen der spektakulärsten Kriminalfälle der Nachkriegszeit bezeichnen:

TATBESTAND	organisierter (Volks-) Betrug und Veruntreuung
TÄTER	Politiker aller (etablierten) Parteien
MOTIV	Machtgier und persönliche Bereicherung in Form von Ämtern, Posten und Einkommen
VORGEHEN	Vertuschung und Unterschlagung von Erkenntnissen, Populismus – in bedenkenloser Weise
FOLGEN	Sozial- und wirtschaftspolitische Katastrophe für mehrere Generationen, Vernichtung von Volks- und Einzelvermögen.
STRAF-VERFOLGUNG	bisher Fehlanzeige

Noch sind die Folgen – millionenfach reduzierte Renten – größtenteils nicht real eingetreten. Dies aber nur, weil bisher sämtliche Taschenspielertricks aufgeboden wurden, um den wahren Zustand der *Gesetzlichen Rentenversicherung* zu verschleiern, und weil die davon Betroffenen ihre Rentenschecks ja erst in der Zukunft einlösen werden, also das Ausmaß dieses kriminellen Handelns erst allmählich offenbar und den Bürgern bewußt werden wird.

Zwar hat die hohe Politik inzwischen erkannt, daß die Misere immer schneller sicht- und spürbar wird. Aber noch immer reden die meisten Gralshüter der staatlich organisierten Altersvorsorge von »*bald sinkenden Beiträgen*«, »*stabilen*« bzw. »*demnächst wieder steigenden*« Renten, denen man einfach durch höheres Rentenzugangsalter – so einfach geht das! – begegnen wolle. Natürlich ist all dies schlicht gelogen und kann die Folgen dieses organisierten Rentenbetrugs auch nicht heilen. Höhere Beiträge, geringere Renten sowie ein höheres Rentenzugangsalter sind aber tatsächlich alles, was von der Gesetzlichen Rentenversicherung (noch) zu erwarten ist. Dies hat u. a. folgende Gründe/Ursachen:

1 Die Gesetzliche Rentenversicherung ist nach dem **Umlageverfahren** aufgebaut. Die jetzigen Beiträge werden nicht angespart, sondern sofort für die laufenden Rentenzahlungen der derzeitigen Rentner verwendet. Daher können auch keine Ansprüche auf Rückzahlungen des eingezahlten Kapitals verlangt werden, sondern es besteht nur ein gesetzlicher Anspruch gegenüber dem Staat auf Beteiligung an den laufenden Einnahmen (sogenannte *Anwartschaft*).

2 Die junge (geplantermaßen in Arbeit und Brot stehende und sich fortlaufend reproduzierende) Generation soll für die Rente der alten (nicht mehr erwerbstätigen) Generation aufkommen. Hieraus leitet sich der Begriff des sogenannten »**Generationenvertrages**« ab, obwohl niemand jemals einen derartigen Vertrag unterschrieben hat. Vielmehr wurden bestimmte Berufsgruppen dieser »sozialen Einrichtung« zwangsweise zugeordnet, bezüglich ihrer Altersversorgung also entmündigt – zu deutsch: für zu dumm und unfähig erachtet, selbst für ihre Zukunfts- und Altersbezüge zu sorgen. »Gerechtfertigt« und dem Bürger verkauft wurde dieses Entmündigungsmonster mit dem Euphemismus »*Solidaritätsprinzip*«. Dummerweise kommen jedoch aufgrund der *Alterspyramide* – bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung, sinkenden Geburtenraten, sinkender Einkommenszuwächse, längerer Ausbildungszeiten und ständig verbesserter Gesundheitsversorgung – bereits seit Jahrzehnten(!) auf immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentner, was unweigerlich zu steigenden Beiträgen und/oder sinkenden Leistungen führen muß.

Waren es 1991 noch 34 Rentner, die von 100 Beitragszahlern finanziert wurden (Rentnerquote: 34%), lag dieses Verhältnis 1997 bereits bei 38%, und bis zum Jahr 2030 werden es etwa 52 Rentner sein, die dann von 100 Beitragszahlern finanziert werden sollen. Doch anstatt diesen gigantischen Schwindel als solchen zu entlarven, übertönen sich die Täter dabei, immer abenteuerlichere »Reformen« zu propagieren – Hauptsache, das System ist gewahrt, ihre Pfründe sind gesichert und das Volk wird weiterhin verwirrt, für dumm verkauft, blind, stumm und taub gehalten.

Wer nun übrigens glaubt, unser Nachwuchsproblem (denn um nichts anderes handelt es sich hier) ließe sich durch entsprechende Zuwanderung vollständig lösen, muß sich fragen lassen, welches Interesse ein qualifizierter ausländischer Zuwanderer daran haben kann, die Hälfte seines Einkommens dafür abzuführen, unser über Jahrzehnte hinweg mutwillig marodiertes Rentensystem aufrechtzuerhalten. Und daß die Nichtqualifizierten eher Ansprüche als Beiträge mitbringen, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung. Die ehemals »*soziale Marktwirtschaft*« wurde zum *Rattenfänger-Dorado* für (ansonsten berufslose) Politiker umfunktioniert.

3 Schon seit Mitte der 70er Jahre – und das wissen unsere »Volksvertreter« haargenau! – reichen die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung nicht mehr aus, um die künftigen Renten zu bezahlen. Selbst die laufenden Renten wurden nur mithilfe immer windigerer Tricks finanziert. Um die jährlichen Lücken zu schließen, gibt es zum einen den sogenannten »*Bundeszuschuß*«, eine Finanz»infusion« aus Steuermitteln – u. a. die (angeblich dafür eingeführte, in Wahrheit aber nur in geringem Maße verwendete) »*Ökosteuer*«, die übrigens auch von denen erbracht wird, die überhaupt keine Leistungsansprüche an die Gesetzliche Rentenversicherung haben. Dieser Bundeszuschuß betrug für das Jahr 2003 bereits 53,9 Mrd. Euro, was ca. einem Viertel(!) der Rentenausgaben entsprach. Andererseits werden Teile der Rentenversicherungsbeiträge für Ausgaben verwendet, die mit Altersvorsorgeansprüchen nicht das Mindeste zu tun haben. Hinzu kommt natürlich ein Monster an Bürokratie, wengleich die Zusammenfassung 17 einzelner Rentenkassen in die »*Deutsche Rentenversicherung*« (2005) nun wenigstens den Anschein von Effizienz erweckt.

4 Ein besonders anschauliches Beispiel für den Niedergang der Gesetzlichen Rentenversicherung ist die Entwicklung der (grundgesetzlich vorgeschriebenen) *Nachhaltigkeitsrücklage* (war bis 2003 unter dem Begriff *Schwankungsreserve* bekannt). Diese lag 1974 noch bei immerhin 8,6 Monatsausgaben, 1992 war sie schon auf 2,66 Monatsausgaben geschrumpft, und bei ihrem historischen Tiefststand im September 2003 waren es nur noch lächerliche 0,38 Monatsausgaben. (Ja, Sie haben richtig gelesen, die **tatsächlich vorhandene** Rücklage der Gesetzlichen Rentenversicherung betrug zu diesem Zeitpunkt etwa $\frac{1}{3}$ einer Monatsausgabe.)

Es würde den Rahmen sprengen, alle Maßnahmen der politischen Hütchenspieler zur Aufpolierung der Kassenlage bzw. zur fortgesetzten Verschleierung der Misere aufzuzählen. Jedenfalls ist der Krug bereits bis zur Neige gekippt, die Reserven sind verbraten, man zählt die Krümel.

5 Bereits zum 1.1.2001 wurden die Ansprüche auf Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeitsrente erheblich beschnitten. Auch in diesem Bereich ist die vermeintlich umfassende Rundumversorgung bestenfalls noch in den Köpfen der Versicherten vorhanden, nicht jedoch in der Realität.

Definitiv steht fest, daß die Rentenversicherung seit den 50er Jahren systematisch als Verschiebebahnhof benutzt, die Versicherungsgelder weitgehend geplündert und das arbeitende Volk durch die kalte Küche (teilweise) enteignet wurde. Allein der Umstand, daß immer weniger Beitragszahler immer mehr Rentner – die zudem immer länger leben – finanzieren müssen, führt unweigerlich zum Kollaps der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Nicht unterschlagen werden sollte an dieser Stelle, daß die *Beamtenpensionen* sowie die Zusatzversorgung öffentlich-(un)rechtlich Bediensteter natürlich nicht aus dem Topf der Gesetzlichen Rentenversicherung, sondern aus den laufenden Steuereinnahmen bezahlt werden. Die langfristige Bedienung dieser ungeheuren Pensionslasten von Millionen Staatsdienern – bereits 2025 sind dafür etwa 135 Milliarden p. a. nötig! – ist genauso wenig gesichert (und dauerhaft finanzierbar) wie die heutige Gesetzliche Rentenversicherung. Insofern trägt diese Parallelentwicklung zu einer noch schnelleren Sprengung des Systems bei, als dies schon bei der Gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund der demographischen Entwicklung der Fall ist.

Aus all dem ist leicht nachzuvollziehen, warum das Einführen einer sogenannten **Bürgerversicherung** für die Politfunktionäre soviel politischen Charms hätte, also einer Zwangsversicherung für alle (inkl. Selbständige – die ja bewußt ihre Lebensgestaltung selbstverantwortlich in die Hand genommen haben und keinen inkompetenten, aber auch so »sozialen Onkel« wünschten – sowie Beamte, denen es bei ihrer Berufswahl um einen bequemen, gesicherten Berufs- und Lebensweg ging). Es wäre der letzte große Coup auf einem seit Jahrzehnten währenden Raubzug der *staatlichen Veruntreuerbande*.

Wenden wir uns nun der **2. SÄULE** zu:

II. BETRIEBLICHE ALTERSVORSORUNG

Die Ursprünge der Betrieblichen Altersversorgung lassen sich zurückverfolgen auf das ehemals patriarchalisch ausgestaltete Verhältnis von einem Arbeitsverhältnis:

Der Dienstherr (der Arbeitgeber) sorgte dafür, daß diejenigen, die für ihn tätig waren, auch dann ihren Lebensunterhalt fristen konnten, wenn sie infolge körperlicher Gebrechen die vormalige Arbeitsleistung nicht mehr erbringen konnten. Dieser Gedanke findet sich bereits in der »*Witwen- und Waisenkasse Friedrichs des Großen*« (»*Soldatenversorgung*«). Die Anfänge der **Betrieblichen Altersversorgung** werden auf den Beginn der Industrialisierung datiert. Ursprünglich war die *Betriebliche Altersversorgung* Teil der betrieblichen Sozialleistungen – neben der Barvergütung – und Ausdruck der sozialen Einstellung des Arbeitgebers. Im Laufe der Zeit veränderte sich die Betriebliche Altersversorgung immer mehr zu einer Ergänzung der Leistungen aus der *Gesetzlichen Rentenversicherung*, verlor also den Bezug der beiden Vertragspartner *Dienstherr* und *Arbeiter*. Nicht zuletzt der Ausbau der Gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreform 1957) führte zu dieser Entwicklung. 1974 wurde das **Betriebsrentengesetz** verabschiedet und die Betriebliche Altersversorgung in gesetzliche (= übergeordnet-hoheitliche) Bahnen gelenkt. Bis zum Januar 2002 hatte

zwar jeder Arbeitgeber die Möglichkeit, für seine Mitarbeiter eine Betriebliche Altersversorgung einzurichten, er war jedoch nicht dazu verpflichtet. Seit diesem Zeitpunkt hat nun jeder Arbeitnehmer das *Recht*, daß eine Betriebliche Altersversorgung für ihn eingerichtet wird. Allerdings besteht dieses Recht hauptsächlich darin, eigene Gehaltsbestandteile steuer- und (z. T.) sozialabgabenfrei in eine Betriebliche Altersversorgung *umzuwandeln*. Insofern handelt es sich bei den meisten heute durchgeführten Betrieblichen Altersvorkehrungsmaßnahmen nicht mehr um *zusätzliche Leistungen zum Arbeitslohn*, sondern um eine Art staatlich subventionierten Aufbau von Versorgungsansprüchen.

Sowohl durch das 2001 verabschiedete **Altersvermögensgesetz** als auch durch das zum 1.1.2005 in Kraft getretene **Alterseinkünftegesetz** wurde ein Gesetzeslabyrinth geschaffen, das selbst ausgefuchste Experten staunen läßt.

Wie fast immer knüpft der Staat seine »*Subventionsversprechen*« (Steuervorteile) an diverse Gegenforderungen. So dürfen im Rahmen einer Betrieblichen Altersvorsorge geförderte Maßnahmen **nicht vor dem 60. Lebensjahr** – egal, ob als Rente oder Kapital – an den Versorgungsempfänger zurückfließen. Darüber hinaus müssen sowohl Kapital- als auch Rentenleistungen, die sich aus dem (geförderten) Bereich der Betrieblichen

Altersversorgung ergeben, zum Zeitpunkt des Zuflusses versteuert (= »nachgelagerte Besteuerung«) und wiederum Sozialabgaben darauf entrichtet werden.

Leider gehen viele sogenannte Experten der Betrieblichen Altersversorgung davon aus, daß der Steuersatz während des Erwerbslebens deutlich höher liegt als im Ruhestand, wenn also die Leistungen bezogen werden. In Anbetracht der gefährlich leeren Staatskassen muß dies jedoch bezweifelt werden. Das bedeutet, wer sich auf eine Betriebliche Altersversorgung einläßt, um Steuern zu sparen,

dem muß klar sein, daß es sich hier eher um eine Steuerstundung als um eine echte und endgültige Steuerersparnis handelt.

Zur Durchführung der Betrieblichen Altersversorgung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben, sieht man von dem Anspruch des Arbeitnehmers auf einen fördergerechten Durchführungsweg bei der Gehaltsumwandlung ab. Grundsätzlich obliegt es dem Arbeitgeber, die Betriebliche Altersversorgung so auszugestalten, wie es seinen finanzpolitischen Gegebenheiten gerecht wird.

ABER ACHTUNG, ARBEITGEBER: Die aus der Zusage resultierende Verpflichtung ist vom Durchführungsweg unabhängig. Der Arbeitgeber haftet also in jedem Fall für deren Erfüllung – auch bei einem etwaigen Ausfall eines zur Durchführung der Versorgungszusage eingeschalteten Dritten (z. B. einer Versicherung)!

Es gibt fünf verschiedene Möglichkeiten, wie der Arbeitgeber die Zusage in die Praxis umsetzen kann:

1. DIREKTZUSAGE
2. DIREKTVERSICHERUNG
3. PENSIONSASSE
4. UNTERSTÜTZUNGSKASSE
5. PENSIONSFONDS

Diese Durchführungsweg sind ausschließlich *Mittel* zur Umsetzung der Zusage. Sie haben keinen Einfluß auf deren Ausgestaltung! Sie dienen also einzig als Finanzierungswege und sind unterschiedlich ausgestaltet, weswegen sich auch unterschiedliche lohnsteuerliche, ertragssteuerliche – und letztlich betriebswirtschaftliche – Konsequenzen ergeben.

Wer sich mit dem Thema »Betriebliche Altersversorgung« im Detail beschäftigt, kommt um die Hinzuziehung eines Experten nicht umhin. Der Versuch, sich selbst durch das Labyrinth hindurch zu finden, ist völlig aussichtslos.

FAZIT: *Es drängt sich der Verdacht auf, daß der schleichende Niedergang der Gesetzlichen Rentenversicherung, die bis Anfang der 70er Jahre fast zu einer Vollversorgung ausgebaut wurde, durch diverse gesetzgeberische Aufhübschungen der Betrieblichen Altersvorsorge kompensiert werden sollte. Leider steht jedoch zu befürchten, daß – für den Fall, daß die Betriebliche Altersversorgung zu einem neuen »Steuerspar- und Vorsorge-Boom« führt und entsprechend viele Steuern gespart werden – staatlicherseits wieder eingegriffen wird* und die verteilten Geschenke wieder eingesammelt werden. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist der Begriff langfristige Planungssicherheit in diesem Bereich zum absoluten Fremdwort verkommen; niemand kann sich mehr darauf verlassen, wann mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen zu rechnen ist.*

Jeder Autohändler, Versicherungsvertreter oder sonstige Verkäufer einer Ware, der derart schamlos lügen und betrügen würde, wie es sich diese unsere Volksveruntreuer erlauben, säße längst im nächstverfügbaren Knast.

***EIN BEISPIEL HIERZU:** Die Direktversicherung nach »altem Recht«, eine der (bis zuletzt) beliebtesten Formen der Betrieblichen Altersversorgung, sah für alle vor dem 1.1.2005 abgeschlossenen Verträge eine steuerfreie Ablaufleistung vor. Mit dem 1.1.2005 unterlag diese steuerfreie Ablaufleistung für gesetzlich Krankenversicherte plötzlich vollständig der *Krankenversicherungsbeitragspflicht*. D.h., die Ablaufleistung muß zwar nicht versteuert, kalkulatorisch aber auf 10 Jahre umgelegt werden, und wird zur Bemessung der Krankenversicherungsbeiträge hinzugezogen. **Dies bedeutet de facto für den Einzelnen eine um bis zu 20% geringere Ablaufleistung aus der Direktversicherung!** Nur wissen das die meisten Betroffenen noch gar nicht.

KLEINER EXKURS: Obwohl nicht unmittelbar der Betrieblichen Altersversorgung zuzuordnen, werden in Zukunft wohl (*Lebens-*) *Arbeitszeitkonten* zunehmend in Konkurrenz zu den herkömmlichen Versorgungswegen der BAV treten. Über den Verzicht auf die Auszahlung von Arbeitslohn (steuerbegünstigt) Vermögen anzusparen, welches vom Arbeitnehmer für die Finanzierung einer Freistellung von Arbeitsleistung in Anspruch genommen werden kann, ist der Grundgedanke, der hinter dieser durchaus lukrativen Form der Ansparung steht (entsprechende Gestaltung vorausgesetzt).

Die **LETZTE SÄULE** der Altersvorsorge ist die:

III. PRIVATE EIGENVORSORGE

Hier geht es um die letzte, (bislang) noch im privaten Bereich verbliebene Form von Vermögensbildung im weitesten Sinne, also Anlagen in Wertpapieren, private Lebens-/Rentenversicherungen oder Immobilienbesitz, private Beteiligungen und sonstige Investments, die – so scheint es – vom staatlichen Einfluß weitgehend verschont sind.

Doch leider scheint es nur so, in Wirklichkeit mischt auch hier der Staat bereits kräftig mit. Er besteuert Zinsen, Dividenden, Mieteinnahmen, Kursgewinne von Aktien und Mehrerlöse aus Immobilien, obgleich er, der allgewaltige Staat, das Risiko derartiger privater Investments natürlich ausschließlich dem einzelnen Bürger überläßt. Und nun vergriff er sich sogar noch an des Deutschen liebstes Kind, der *Kapitallebensversicherung*. 50% des Gewinns (= Ablaufleistung minus Beiträge) aus einer Kapitallebensversicherung müssen im Jahr des

Zuflusses (und das darf wiederum frühestens im 60. Lebensjahr sein) versteuert werden. Läuft der Vertrag vor dem 60. Lebensjahr ab, ist der Gewinn sogar zu 100% steuerpflichtig. Dies gilt für Verträge, die seit dem 1.1.2005 abgeschlossen wurden. Für alle davor abgeschlossenen Verträge gilt jedoch noch das alte Recht (steuerfreie Ablaufleistung).

Dafür gibt es seit dem 1.1.2005 die sogenannte »**Rürup-Rente**«, eine Form von »privater« Rentenversicherung, deren Beiträge steuerlich geltend gemacht werden können, die aber wiederum ein paar kleine »Haken« aufweist (derer sich die meisten Bürger, denen Struktur- und Versicherungsvertriebe dieses »Ding« verkaufen, gar nicht bewußt sind):

1. **KEINE VERERBUNG MÖGLICH!**
2. **KEINE BELEIHUNG MÖGLICH!**
3. **KEINE MÖGLICHKEIT, VOR ABLAUF DES 60. LEBENSJAHRES DARAUf ZUZUGREIFEN!**
4. **ES DÜRFEN NUR RENTENLEISTUNGEN BEZOGEN WERDEN, EINE KAPITALABFINDUNG IST ALSO NICHT MÖGLICH!**
5. **KEINE ÜBERTRAGBARKEIT UND VERÄUSSERBARKEIT MÖGLICH!**

Daß dann aber ab dem Rentenbezug wiederum Steuern und ggf. Sozialabgaben auf die monatliche Rente entfallen, versteht sich von selbst.

Und die Riester-Rente?: Dieses mittlerweile etwas verschlankte Bürokratenmonster war ja nichts anderes als eine Art Lückenfüller für das durch diesen – zu trauriger Berühmtheit gelangten – Ex-Minister selbst gerissene »*Riesterloch*« – nachdem die Durchschnittsrente in der Gesetzlichen Rentenversicherung von 70% des letzten Nettolohns auf 64% gekappt wurde.

Aktuell werden sogar – die EU läßt grüßen – nur noch »*Unisex-Riesterrenten*« (was für ein Wort!) staatlich gefördert, d. h. die unterschiedliche Lebenserwartung von Mann und Frau darf nicht mehr, wie früher, zu unterschiedlichen Kalkulationen für Lebens- und Rentenversicherungen führen. Dadurch sind neu abgeschlossene Verträge für Männer deutlich teurer (und damit meistens unrentabel).

Trotz der Möglichkeit bei Renteneintritt Teile des Kapitals (ohne Verlust der Förderung) zu entnehmen, handelt es sich hierbei um eine, ähnlich rigiden

Regeln unterworfenen Form der Altersvorsorge, deren Abschluß wohl überlegt sein will.

Private Renten- und Kapitallebensversicherungen stehen im übrigen – ganz unabhängig von staatlichen, zukünftig geringeren Privilegien (wie der steuerfreien Ablaufleistung) – seit geraumer Zeit unter enormem (Rendite-) Druck. Das anhaltend niedrige Zinsniveau, milliardenschwere Aktienkursverluste und z. T. auch eine schlechte Unternehmensführung sind die drei Hauptursachen für das zwischenzeitlich mäßig-schlechte Image dieser Art der Geldanlage.

ABER WIE SIEHT NUN EIGENTLICH EINE KLUGE

ALTERSVORSORGE AUS? WAS SIND DIE ALTERNATIVEN?

Es gibt natürlich keine Patentrezepte. Wer sich jedoch folgende Grundsätze zu Herzen nimmt, hat gute Chancen, seine Ziele schneller, besser und zuverlässiger zu erreichen.

- 1 Machen Sie eine regelmäßige Bestandsaufnahme Ihrer Vermögenssituation.** Die einzig wirklich relevante Meßgröße für die Frage, ob eine Altersvorsorge ausreicht, ist das jeweilige *Nettovermögen* (und dessen Verfügbarkeit). Es kommt also – einfach gesagt – nicht darauf an, ob Sie drei Lebensversicherungen haben, sondern wie hoch Ihr Nettovermögen ist.
- 2 Vermeiden Sie Schulden jedweder Art.** Denn spätestens, wenn am Schluß das angesparte Vorsorgevermögen zur Schuldentilgung verwendet werden muß, weil ja dann das Einkommen für die Bedienung der Kredite fehlt, ist schon manche Altersvorsorgeillusion zerplatzt. Eine Ausnahme hiervon stellen eigengenutzte und vermietete Immobilien dar, doch auch hier gilt: Kaufen Sie nur eine Immobilie, bei der Sie davon ausgehen (können), daß diese im Wert steigt oder zumindest wertbeständig bleibt.
- 3 Sparen Sie Ihr Vermögen so flexibel wie möglich an.** Hierzu eignen sich am besten *Fondssparpläne*. Bei der Auswahl der Fonds bzw. bei der Verwaltung dieser Sparpläne und des daraus resultierenden Vermögens sollten Sie sich professioneller, vor allem aber **unabhängiger (!)** Hilfe bedienen. Der große Vorteil des freien Fondssparens ist, daß Sie die Sparrate entsprechend Ihrer aktuellen Lebenssituation festlegen können. In schwierigen Zeiten können Sie dieses sogar vollständig aussetzen, ohne daß Ihnen dies (vertragsbedingt) zum Nachteil gereicht. Sie können jederzeit *Sonderzahlungen* leisten. Zudem haben Sie ständige *Transparenz* und wissen genau, wie viel Ihr Sparvermögen aktuell wert ist. Wird Ihr Vermögen außerdem aktiv – und ebenfalls *unabhängig und professionell* – gemanagt, wird Ihr Verwalter auch rechtzeitig den Fonds wechseln.
- 4 Meiden Sie jegliche Form von geschlossenen Beteiligungen** (geschlossene Immobilienfonds, Medienfonds, Schiffsbeteiligungen etc.), solange Sie Ihre sonstigen »Schäfchen« (noch) nicht »im Trockenen« haben. Die Risiken solcher Anlagen sind in der Regel höher als die Chancen.

- 5 Trennen Sie Versicherungen und Kapitalanlagen konsequent.** In der Regel ist es sinnvoller, Versicherungen gegen Invalidität, Tod, Unfall etc. separat und **ohne »integrierte Kapitalbildung«** zu versichern. Meiden Sie alle kombinierten Angebote dieser Art.
- 6 Überlegen Sie sich bei allen staatlich geförderten Produkten, daß einmal erhaltene Subventionen irgendwann und von irgend jemandem (Erben, evtl. sogar von Ihnen selbst) zurückbezahlt werden müssen.** Wie bereits ausgeführt, sind staatliche Subventionen meistens mit Verpflichtungen und Gegenleistungen verbunden. Überlegen Sie also lieber zweimal, ob Sie durch den Abschluß eines »staatlich geförderten« Finanzproduktes alle diese Auflagen mit in Kauf nehmen wollen.
- 7 Das beste Vorsorgeprogramm ist Ihre geistige, seelische und körperliche Gesundheit!** Die Entwicklung und Bewahrung der eigenen Fähig- und Fertigkeiten sowie körperliche und geistig-seelische Gesundheit des Einzelnen sind Altersvorsorgegaranten, die sich über jede (staatlich vorgegebene) Altersgrenze hinwegsetzen. Wer diese Grundannahme verinnerlicht, hat bereits einen wesentlichen Schritt zur *klugen Altersvorsorge* getan, denn nichts ist krisensicherer als die Gesamtheit der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Kenntnisse und Ziele.

ZUR ERINNERUNG: In Deutschland kam es im 20. Jahrhundert immerhin zu zwei Währungszusammenbrüchen – mit verheerenden Konsequenzen für die Altersvorsorge seiner Bürger. Ohne die Rolle und den Zustand des Weltfinanzsystems an dieser Stelle vertiefen zu wollen, muß jedem klar sein, daß es immer nur eine *relative Sicherheit* bzgl. aller Geld- oder sonstiger Vermögenswerte geben kann.

Insofern sollte die andere »Schiene« der Altersvorsorgung, die Entwicklung und Bewahrung der persönlichen sozialen, mentalen und emotionalen Kräfte schon deshalb niemals vernachlässigt werden.

8 **Ziehen Sie Kapital** – wo immer möglich – **der Option einer Rente vor**. Die reichhaltigen Angebote der Versicherungsgesellschaften, Ihr Kapital zu vereinnahmen und Ihnen dafür eine monatliche Rente zu bezahlen, schränkt Ihre Flexibilität insofern ein, als es in der Regel keine Möglichkeiten gibt, diesen Schritt wieder rückgängig zu machen. Zudem kalkulieren die Versicherungsgesellschaften derart vorsichtig, daß Sie schon steinalt werden müssen, damit nicht die Versicherungsgesellschaft, sondern *Sie* – es ist ja *Ihr* Geld – den besten Nutzen daraus ziehen.

9 **Je früher Sie mit dem Aufbau einer eigenen Altersvorsorge beginnen, desto besser**. Wir alle kennen die Geschichte, was aus einem Cent geworden wäre, wenn man ihn bei Christi Geburt angelegt hätte. Im übrigen ist der Mensch nun einmal ein Gewohnheitstier, und je früher er sich daran gewöhnt zu sparen, desto leichter tut er sich damit. Auch dieser Gedanke kann gar nicht früh genug in die Erziehung bei Kindern einfließen.

10 **Holen Sie sich qualifizierten Rat ein**, zahlen Sie lieber ein Honorar an einen unabhängigen Berater, als sich von einer Heerschar an Verkäufern mit Bildern von einer Yacht im Mittelmeer oder einem (gar nicht so) seniorenrechtlichen Gefährt aus Zuffenhausen den Mund wässrig machen zu lassen. Sie haben es wahrscheinlich auch schon in anderen Bereichen Ihres Lebens gemerkt: Weniger ist manchmal mehr, und jeden Tag – kurz nach dem Aufstehen – müssen sich die Marketingleute der Finanzproduktanbieter wieder etwas Neues einfallen lassen, um an Ihr sauer verdientes Geld zu kommen.

Das Thema *Altersvorsorge* ist ein nahezu uferloses Thema. Daher kann und soll die vorstehende Abhandlung nicht mehr sein als ein Einstieg in die Begrifflichkeiten und Zusammenhänge. Ist jedoch der Zusammenhang klar(er), fällt es viel leichter, Prioritäten zu setzen und Entscheidungen zu treffen – und darauf kommt es auch und vor allem beim Aufbau der eigenen Altersvorsorge an.

Weitere Informationen
finden Sie im Internet:

www.efv-AG.de

Oder kontaktieren Sie uns:

efv-AG München

Brahmsstraße 24a
81677 München
Tel: 089 – 41 60 07 22
Fax: 089 – 41 60 07 25
muenchen@efv-ag.de

efv-AG Berlin

Budapester Straße 39/6
10787 Berlin
Tel: 030 – 26 28 01 5
Fax: 030 – 26 29 55 2
berlin@efv-ag.de

efv-AG Böblingen

Birkenweg 5
71034 Böblingen
Tel: 07031 – 38 10 73
Fax: 07031 – 38 10 76
boeblingen@efv-ag.de